

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 119/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	15.03.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Auftrag zur Fortsetzung der Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag

- 1. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) beauftragt die Bürgermeisterin zur Fortsetzung der Jugendhilfeplanung entsprechend der Ausführungen in der Vorlage.**
- 2. Zur fachpolitischen Begleitung des Planungsprozesses richtet der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) einen Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ ein.**

Sachdarstellung / Begründung

Wie bereits in der vorherigen Vorlage „Empfehlungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zur Jugendhilfeplanung der Jugendämter“ beschrieben, orientiert sich die Jugendhilfeplanung in der Stadt Bergisch Gladbach an einem **bereichsorientierten Planungsansatz**, der ergänzt wird durch eine **Zielgruppen-** und eine **Sozialraumorientierung**.

Bezüglich der Zielgruppenorientierung wird darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann sich am 05.04.2000 mit den Mädchenspezifischen Ergebnissen der Jugendbefragung „Lebenssituation und Freizeitverhalten von Jugendlichen in Bergisch Gladbach“ befasst und folgenden Beschluss gefasst hat: „Die Verwaltung wird beauftragt, den Handlungsbedarf zu konkretisieren, der aus den Ergebnissen der Jugendstudie speziell für weibliche Jugendliche abzuleiten ist und in Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 5 - Jugend und Soziales und dem Frauenbüro Qualitätsstandards für Mädchen und Frauen zu entwickeln.“

Zu diesem Zweck hat sich eine Projektgruppe mit Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen gebildet, die Qualitätsstandards und Leitlinien für die Förderung von Mädchen entwickeln wird. Diese Leitlinien sollen bis zum Frühjahr 2002 fertiggestellt werden und dann vom Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie vom Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) beraten und beschlossen werden.

Um sozialräumliche Aspekte berücksichtigen zu können, wird der *Sozialatlas 1996* fortgeschrieben. Der *Sozialatlas 2000* wird für die Planung wichtige Datenbereiche zum Stichtag 31.12.2000 aufbereiten. Diese Planungsgrundlage wird bis Mitte 2001 fertiggestellt sein.

Im Folgenden werden die Planungsbereiche und die zukünftigen Planungsvorhaben kurz vorgestellt. Zum besseren Verständnis des im Text benutzten Qualitätsbegriffs sind als Anlage die Dimensionen des Qualitätsbegriffs kurz beschrieben.

1. Planungsbereiche und Planungsaufträge

1.1 Planungsbereich „Tagesbetreuung für Kinder“ (Krippen, Spielgruppen, Kindergärten, Horte, Schülertreffs und Tagespflege)

- **Planungsauftrag**

Der Kindertagesstättenplan soll zum zweiten Mal fortgeschrieben werden (Planungszeitraum 2000 bis 2006).

- **Kurzbeschreibung**

Sicherstellung der Versorgungsqualität: In einer mehrjährigen Übergangszeit (vermutlich bis 2004) muss der Mangel an geeigneten Plätzen in Kindertagesstätten durch ein höheres Angebot an Plätzen in Tagespflege (ca. 2% bezogen auf 10 Jahrgänge) überbrückt werden. Ab 2006 dürfte die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen so gut sein, dass allen Bergisch Gladbacher Kindern, soweit die Eltern dies wünschen, ab dem zweiten Lebensjahr bis zu ihrer Einschulung ein Platz in einer Spielgruppe oder einem Kindergarten garantiert werden kann. Auf der Grundlage der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf der Kinder im Grundschulalter wird ein Platzangebot für ca. 40% der Grundschul Kinder angestrebt (ca. 30% als Hortplätze und ca. 10% als Plätze in Schülertreffs und in der „Schule von acht bis eins“). Für die behinderten Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter sollen die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden.

Weiterentwicklung der Strukturqualität in Kindertagesstätten: Ziel der Fortschreibung muss die Entwicklung einer höheren Strukturqualität sein, die geleitet ist von dem Paradigmenwechsel „Weg von der Angebotsorientierung hin zur Nachfrageorientierung“. Dieses Anliegen wird mittlerweile vielfach unter dem Begriff des „Kinderhauses“ zusammengefasst.

Weiterentwicklung der Strukturqualität der Tagespflege: Bezogen auf die Tagespflege soll eine Analyse des Bedarfs vorgenommen werden. Des Weiteren sollen die Qualifizierungsangebote für Tagesmütter ausgebaut werden.

Weiterentwicklung der Strukturqualität in Spielgruppen: Bis vor kurzem konnte man davon ausgehen, dass ca. 20% der zwei- bis vierjährigen Kinder eine Spielgruppe besuchten und durchaus ein zweites Spielgruppenjahr erlebten, bevor sie in den Kindergarten wechselten. Seit 1999 wird von der Praxis verstärkt beobachtet, dass die Kinder mittlerweile so schnell wie möglich in den Kindergarten wechseln und so nur ein Jahr in der Spielgruppe verbleiben. Dies hat zur Folge, dass jedes Jahr 10 Neulinge in eine Gruppe kommen und eine Altersmischung kaum vorfindbar ist. Durch diese Änderung ist zu prüfen, inwieweit der derzeitige Betreuungsschlüssel noch fachlich ausreichend ist.

- **Zeitlicher Rahmen**

Die 2. Fortschreibung des Kindertagesstättenplans wird dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss), dem Finanzausschuss und dem Rat bis Mitte 2002 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

1.2 Planungsbereich „Spielplatzplan - Freiflächen für Spiel und Freizeit“

- **Planungsauftrag**

Der Spielplatzplan soll fortgeschrieben werden.

- **Kurzbeschreibung**

Erarbeitung eines Spielplatzatlases: Der Spielplatzatlas soll so konzipiert sein, dass er ständig aktualisiert werden kann. Inhaltlich soll er über aussagefähige Lagepläne und Bilddokumente, über eine detaillierte Beschreibung der (Geräte-)Ausstattung und der Begrünung verfügen. Er soll Auskunft über die Größe der einzelnen Spielflächen sowie über ihre Herstellungskosten geben. Des Weiteren sollen Aussagen über Pflegebedarf und über Pflegeintervalle gemacht werden.

Sicherstellung des Bedarfs: Der Bestand und der Bedarf an Spielflächen soll kleinräumig benannt und eine Flächensicherung ermöglicht werden.

Erarbeitung von Perspektiven zur Spielplatzentwicklung: Die Konzepte zur Gestaltung von Spielplätzen sollen fortentwickelt werden.

- **Zeitlicher Rahmen**

Im Rahmen der Fortschreibung des Spielplatzplanes - Freiflächen für Spiel und Freizeit soll der erste Stadtteil bis Ende 2001 bearbeitet sein. Dann werden weitere Stadtteile schrittweise hinzugezogen, sodass davon auszugehen ist, dass der gesamte Spielplatzplan bis Ende 2002 fertiggestellt ist.

1.3 Planungsbereich „Kinder- und Jugendarbeit“

1.3.1 Teilbereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

- **Planungsauftrag**

Das Gesamtkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach soll konkretisiert werden. Dabei sollen die Dimensionen Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität berücksichtigt werden.

- **Kurzbeschreibung**

Als Planungsgrundlage dient der Jugendfreizeitstättenplan von 1991, der durch das Gesamtkonzept fortgeschrieben wird. Es sollen die personellen und räumlichen Ressourcen sowie die Ausstattungsressourcen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben werden. Darüber hinaus geht es um die Festlegung verbindlicher inhaltlicher Qualitätsstandards. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes soll zur Qualitätssicherung ein Berichtswesen und der Wirksamkeitsdialog entwickelt und festgelegt werden.

- **Zeitlicher Rahmen**

Das Gesamtkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird bis Mitte 2002 fertiggestellt.

1.3.2 Teilbereich „Jugendverbandsarbeit“

- **Planungsauftrag**

Es soll ein Austausch und eine Kooperation im Bereich der Schulung von ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen und -trägern initiiert werden (Schulungskonzept).

- **Kurzbeschreibung**

Bei vielen Jugendverbänden bestehen Probleme in den Bereichen Nachwuchs von ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen und -trägern, Ausbildung von Gruppenleiterinnen und -leitern sowie Nachfrage und Qualitätsstandards bei Bildungsveranstaltungen. Eine Verbesserung der Situation kann durch eine stärkere Kooperation und Vernetzung im Schulungsbereich erreicht werden. Hierzu soll ein abgestimmtes Schulungskonzept erarbeitet werden.

- **Zeitlicher Rahmen**

Ein Schulungskonzept für die verbandliche Jugendarbeit wird bis Ende 2001/Anfang 2002 fertiggestellt.

1.4 Planungsbereich „Jugendsozialarbeit - Jugendberufshilfe“

- **Planungsauftrag**

Es soll eine Bestandserhebung und eine Bedarfsanalyse für den Bereich Jugendberufshilfe erarbeitet werden.

- **Kurzbeschreibung**

Im Bereich „Übergang von der Schule in den Beruf“ sind unterschiedliche Institutionen aktiv. An erster Stelle ist hier die Arbeitsverwaltung Bergisch Gladbach mit ihrem Beratungs- und Vermittlungsangebot zu nennen. Durch das Arbeitsamt werden ferner unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen in den Arbeitsmarkt finanziert, die durch unterschiedliche Bildungsträger bzw. von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt werden. Ebenfalls mit der Thematik befasst sind die allgemeinbildenden Schulen (insbesondere die Wilhelm-Wagener-Schule und die Hauptschulen) sowie die Berufskollegs. Aus Mitteln der Jugendhilfe werden zwei Maßnahmen finanziert: die Jugendberatung und die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt.

Die Planungsgruppe „Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe“ hat in ihrer Sitzung am 27.11.2000 empfohlen, den Bestand an Angeboten im Rheinisch-Bergischen Kreis (ohne Wermelskirchen) darzustellen. Hierbei soll auch die Nutzung der verschiedenen Angebote unterschieden nach dem jeweiligen Wohnort der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschrieben werden. Als zweiter Schritt soll dann geprüft werden, wie sich voraussichtlich die Bedarfe zukünftig entwickeln werden. Hierbei sollen insbesondere die Zielgruppen „schulmüde Jugendliche“ und die sogenannte „stille Reserve“ und die Angebotsbereiche „Nachholen von Schulabschlüssen“ und „Wohnmöglichkeiten für junge Menschen in berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. in Ausbildung“ berücksichtigt werden.

- **Zeitlicher Rahmen**

Die Ergebnisse der Bestandserhebung und der Bedarfsanalyse werden bis Mitte 2002 vorliegen.

1.5 Planungsbereich „Familienbildung“

- **Planungsauftrag**

Es soll ein Konzept umgesetzt werden, welches das Ziel hat, ein Angebot der Familienbildung vorzuhalten, das verstärkt „bildungsbenachteiligte“ Familien anspricht.

- **Kurzbeschreibung**

Die Fachgruppe „Familienbildung“ hat ein neues Angebot entwickelt, das besonders Eltern ansprechen soll, die bisher noch nicht den Weg in die Familienbildungseinrichtungen gewählt haben und die bislang noch keine oder wenig Erfahrungen mit unterstützenden Familien- bzw. Elterngesprächskreisen haben. Die abgeschlossene Bestandserhebung im Rahmen der Jugendhilfeplanung hatte die Notwendigkeit deutlich gemacht, Wege zu entwickeln, um Familien zu erreichen, die besonders belastet sind. Die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Familienbildungsstätten soll ausgebaut werden, um stadtweit und trägerübergreifend ein abgestimmtes Angebot an Eltern mit Kindern im Kindergartenalter zu machen. Die Aktion in den Kindertagesstätten soll zwei Jahre lang durchgeführt werden und in einem Zwischen- und in einem Abschlussbericht qualitativ und quantitativ bewertet werden, um daraus Schlussfolgerungen für die weitere Praxis zu schließen.

- **Zeitlicher Rahmen**

Der Zwischenbericht wird Ende 2001 und der Abschlussbericht Ende 2002 vorliegen.

2.6 Planungsbereich „Familienhilfe - Soziale Dienste“

Im Folgenden werden die beiden Teilbereiche „Hilfe zur Erziehung“ und „Jugendgerichtshilfe“ erläutert, welche zunächst schwerpunktmäßig in den Jugendhilfeplanungsprozess einbezogen werden. Der Planungsbereich „Familienhilfe - Soziale Dienste“ umfasst weitere Teilbereiche, die schrittweise zu einem späteren Zeitpunkt planungsmäßig bearbeitet werden sollen.

2.6.1 Teilbereich „Hilfe zur Erziehung“

- **Planungsauftrag**

Es soll ein Jugendhilfeplan „Hilfe zur Erziehung“ erarbeitet werden.

- **Kurzbeschreibung**

Der Arbeitsbereich „Hilfe zur Erziehung“ ist bezogen auf seine Fallzahlentwicklungen ein dynamisches Feld, welches von vielen Faktoren beeinflusst wird, die z.T. nicht durch fachliches Handeln gesteuert werden können. Daher kann es bei einem Jugendhilfeplan „Hilfe zur Erziehung“ nicht um „saubere“, abgesicherte Bedarfsdaten gehen, sondern eher um eine Annäherung an ein in bestimmtem Umfang zu schaffendes Hilfsangebot, das eine auf den Einzelfall abgestimmte Hilfestellung ermöglicht. Ein weiterer Aspekt bei der Bedarfsbestimmung wird in der Aushandlung qualitativer Standards und in der entsprechenden qualitativen Überprüfung des Angebots liegen.

Im Rahmen des Jugendhilfeplans „Hilfe zur Erziehung“ sollen die Hilfen zur Erziehung (§ 27 - 35 KJHG) beschrieben und inhaltlich abgegrenzt werden. Des Weiteren soll die derzeitige Angebotsstruktur dargestellt und zukünftige Bedarfe prognostiziert werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf den präventiven bzw. ambulanten Bereich gelegt werden. Aktuell wird der teilstationäre Bereich durch die Einrichtung einer zusätzlichen Tagesgruppe weiter ausgebaut, die voraussichtlich Mitte 2001 eingerichtet wird.

- **Zeitlicher Rahmen**

Die Teilplanung „Hilfe zur Erziehung“ wird bis Mitte 2002 fertiggestellt sein.

2.6.2 Teilbereich „Jugendgerichtshilfe“

- **Planungsauftrag**

Die Maßnahmenangebote für junge Straftäterinnen und -täter sollen ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden.

- **Kurzbeschreibung**

In der Vergangenheit hat sich bei bestimmten Straftaten der sogenannte Täter-Opfer-Ausgleich bewährt. Im Zentrum des Täter-Opfer-Ausgleichs steht der Gedanke, den staatlichen Strafanspruch zugunsten eines Ausgleichs zwischen Täter und Opfer zurückzustellen. Der Konfliktlösungsversuch, die positive Tatverarbeitung und die Wiedergutmachung werden durch die Jugendgerichtshilfe mittels Schlichtungsgesprächen angeboten. Das Angebot des Täter-Opfer-Ausgleichs soll ausgebaut werden.

Des Weiteren soll auf Veränderungen im Verhalten jugendlicher Straftäter reagiert werden. So ist im Bereich der Verkehrsdelikte das Tunen („Frisieren“) von Mofas bzw. von Motorrollern stark rückläufig. Hingegen nehmen Verkehrsdelikte im Zusammenhang mit Alkoholenuss zu. Hier ist eine entsprechende konzeptionelle Überarbeitung der Verkehrs-Trainings-Kurse vorzunehmen.

- **Zeitlicher Rahmen**

Beide Angebotsbereiche werden bis Mitte 2001 ausgebaut bzw. konzeptionell überarbeitet.

2.7 Planungsbereich „Kinderfreundlichkeit“

- **Planungsauftrag**

Es sollen Kriterien für eine kinderfreundliche Bauleitplanung erarbeitet werden. Des Weiteren sollen im Rahmen von Wohnumfeldverbesserungen und Verkehrs- bzw. Wegesicherheit kleinräumige Beteiligungsprojekte mit Kindern durchgeführt werden.

Kurzbeschreibung

Bei der Bauleitplanung ist das Jugendamt als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Um die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Bauleitplanung einzuarbeiten, sollen verbindliche Kriterien als Orientierungspunkte aufgestellt werden. Des Weiteren sollen flankierend zur Beteiligung von Erwachsenen Beteiligungsprojekte für Kinder umgesetzt werden, die mit in die weiteren Planungen einfließen (z.B. Rahmenplanung Bensberg, Planungswerkstatt Lückerrath).

- **Zeitlicher Rahmen**

Die Kriterien für eine kinderfreundliche Bauleitplanung sind bis Anfang 2002 fertiggestellt.

2. Einrichtung eines Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“

An den oben beschriebenen Planungsvorhaben werden die Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG und ihre Planungsgruppen beteiligt.

Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat das Jugendamt den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen und Personensorgeberechtigten zu ermitteln. Für die oben genannten Planungsprozesse sollen zielgruppen-, geschlechts- und altersadäquate Beteiligungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

Empfehlenswert ist eine intensive fachpolitische Begleitung des Jugendhilfeplanungsprozesses durch den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss). Damit eine kontinuierliche Begleitung und Steuerung des Planungsprozesses ermöglicht wird, schlägt die Bürgermeisterin vor, einen Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ einzurichten, in dem alle Fraktionen vertreten sein sollten.